



öffentlich

Erhöhung des Zuschusses für den Verein Feuervogel e.V.

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss

öffentlich

am 16.05.2022

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Über die Empfehlung zur Verlängerung und Erhöhung des Zuschusses wird im Rahmen der Haushaltsvorberatungen in der JHA-Sitzung am 7. November 2022 entschieden.

Anlagen: Antrag Feuervogel
Jahresbericht2020Feuervogel



Erhöhung des Zuschusses für den Verein Feuervogel e.V.

I. Allgemeines

Die Beratungsstelle des Vereins Feuervogel e.V. arbeitet bereits seit 1994 für den gesamten Zollernalbkreis als Informations- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt.

Die Angebote von Feuervogel e.V. richten sich an alle Personen des Zollernalbkreises. Dieser hat ca. 190.000 Einwohner, davon ca. 30.000 unter 18 Jahren. Nach der Schätzung des Bundesgesundheitsministeriums ist davon auszugehen, dass 12 % aller Kinder von sexueller Gewalt betroffen sind, dies entspricht im Zollernalbkreis somit 3.600 betroffenen Kindern. Bei den Erwachsenen stellte eine Studie von 2021 (GeSiD) fest, dass 40,8 % der Frauen und 13,2 % der Männer von sexueller Gewalt berichten.

II. Situation im Verein

Die Nachfrage der Angebote steigt kontinuierlich an, insbesondere müssen auch die digitalen Angebote auf Grund der veränderten Mediennutzungsgewohnheiten ausgebaut und die Prävention intensiviert werden. Um dies stemmen zu können, soll der Personalkostenzuschuss von 60.000 EUR auf 100.000 EUR pro Jahr erhöht werden.

Feuervogel e.V. arbeitet aktuell mit 1,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), um den Bedarf der nachfragenden Personen zu decken. Hier fügen wir im Anhang den aktuellen Jahresbericht bei.

Im Jahr 2021 fanden insgesamt 350 Beratungsgespräche mit 114 Personen in 74 Fällen statt. Die Fallzahlen übersteigen mittlerweile die Zahl der Fälle aus dem Jahr 2019 (66 Fälle), das letzte Vor-Corona-Jahr. Auffallend ist hier, dass die Zahl der zeitintensiven und längerfristigen Beratungen steigt, auch steigt die Anfrage nach einer Beratung durch eine Inso-wit-Erfahrene-Fachkraft.

Weiter ist eine dezentrale Beratung dringend erforderlich, da die Mobilität durch Corona und vor allem auch durch prekäre Lebensumstände der nachfragenden Personen eingeschränkt ist. Auch ist es für die Betroffenen wichtig, in solchen Krisensituationen zeitnah eine Beratung zu erhalten.

Als zweiter Punkt ist hier die Präventionsarbeit zu sehen, da Beratung und Prävention gemeinsam einhergehen. Die Vorbeugung muss speziell bei Kindern und Jugendlichen in den Alltag integriert werden, damit sie, wenn sie altersentsprechend aufgeklärt werden, ein gutes Bewusstsein für sich und ihren Körper entwickeln, um die eigenen Grenzen wahrnehmen und sich ggf. Hilfe holen zu können. Die hierfür durchzuführenden Präventionsmodule finden nicht nur an den weiterführenden Schulen, den Grundschulen und den Kindergärten statt, sondern sollen 2022 auf die Kindertagesstätten ausgeweitet werden. Dies ist aktuell allein durch Stiftungsgelder möglich und somit nicht langfristig planbar. Es entsteht hier ein Mehrbedarf an Personal von 0,3 VZÄ.

Auch die Fortbildungsreihe für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zur Erarbeitung eines Schutzkonzepts ist mittlerweile etabliert und über 2022 hinaus angefragt, was ebenfalls Personal bindet.

öffentlich

Durch die Corona-Pandemie hat sich die Beratung über digitale Kanäle etabliert und als zusätzliches Angebot gezeigt, welches gerne angenommen wird. Der Vorteil hier ist, dass zeitnah ohne Anfahrtsweg eine Beratung erfolgen kann. Des Weiteren können soziale Medien gut für Präventionsarbeit genutzt werden, besonders auch, um die Angebote von Feuervogel e.V. bekannt zu machen. Um hier der Schnelligkeit der sozialen Medien gerecht zu werden, ist auch hier ein Mehr an Personal notwendig.

Die Finanzierung durch einen Zuschuss des Zollernalbkreises in Höhe von 100.000 EUR pro Jahr deckt insgesamt knapp 1,7 VZÄ (ca. 106.000 EUR Gesamtkosten hierfür) ab. Dies entspricht 1,4 VZÄ nach TVöD-V EG 10 und 0,3 VZÄ nach TVöD SuE S 8b. Oberstes Ziel ist hier die Verstetigung der Stellen, um den dauerhaften Bedarf nach qualifizierter Fachberatung und -prävention abdecken zu können.

Den Antrag auf Erhöhung und Weiterführung des Zuschusses durch den Zollernalbkreis fügen wir ebenfalls bei.